

**Pelze sind untragbar. Haltungsverbot von Pelztieren zur Pelzerzeugung in Sachsen und Deutschland sowie Einschränkung des weltweiten Pelzhandels**

Der Landesparteirat fordert die Haltung von Pelztieren zur Erzeugung von Pelzen in Sachsen und Deutschland wie schon seit Jahren in Österreich, der Schweiz und Großbritannien der Fall, zu verbieten. Ergänzend zum bereits bestehenden europaweiten Handelsverbot von Robben-, Hunde- und Katzenfellen, fordern wir auf Landes-, Bundes-, dann auf Europaebene weitere Handelsverbote und Beschränkungen für Pelzprodukte zu verabschieden. Eine deutliche Kennzeichnungspflicht für Echtpelze und Produkte mit Pelzbestandteilen (z.B. Krägen/Applikationen) einzuführen und Falschauszeichnungen sind mit hohen Bußgeldern zu belegen.

Bis zum Inkrafttreten dieses Verbotes müssen die grausamen Tötungsmethoden für Pelztiere dringend durch zeitgemäße qualifreie Tötungsmethoden ersetzt werden um den Tieren unnötiges Leiden zu ersparen. Alle oben genannten Forderungen sind sinngemäß auch auf Echsen zur Herstellung von Produkten aus Echsenleder anzuwenden.

Gemeinsam mit der LAG Tierschutz und Tierschutzorganisationen und Initiativen werden wir diese Problematik in Sachsen zum Thema machen und die Menschen für das Thema sensibilisieren. Die Verbraucher\*innen müssen endlich über das Thema Pelz aufgeklärt werden.

**Begründung:**

In Deutschland werden jährlich ca. 400.000 Tiere in ca. 30 Farmen für die reine Pelzproduktion gezüchtet und getötet. Über die Zahl der Chinchilla-Zuchten gibt es keine Angaben. Bei der Zucht von Nerzen und Füchsen werden auch heute noch, nach über 5 Jahren Übergangsfrist, die Vorschriften aus der Pelztierverordnung von 2006 nicht eingehalten und Nerze weiter in 0,27 Quadratmeter großen Käfigen gehalten.

Deren Ziel ist es, die bereits langen Übergangsfristen mit einer Klage weiter hinauszuzögern. Begründung der Pelztiefarmen ist, dass es sich bei den in Gefangenschaft lebenden Nerzen nicht mehr um Wildtiere handelt. Bis zu einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung betreiben die Farmen die Pelzzucht in zahlreichen Bundesländern einfach weiter. Durch Produktion und Import von Pelzen und die Aufzucht von Pelztieren wird der Welthunger vergrößert und das Klima geschädigt. Für einen einzigen Nerzmantel werden 3 Tonnen Futtermittel verschwendet. Bis vor einigen Jahren waren Pelzprodukte nur noch sehr selten im Handel und in den Fußgängerzonen anzutreffen. Nach und nach ist Echtpelz jedoch wieder in die Modewelt und damit in die großen Bekleidungshäuser zurückgekehrt und es sind wieder vermehrt Pelze in Form von Applikationen bis hin zu Bommeln an Mützen und ganzen Pelzmänteln sowie Souvenire, z.T. auch als Kunstfell ausgegeben und in den Läden zu sehen. Mit dem Angebot kommen auch die Käufer.

Die geforderten Maßnahmen sollen dazu beitragen dass die Produktion von Pelzen in Deutschland verboten wird und die Preise für echte Pelze in Deutschland deutlich über denen

von Kunstpelz liegen. Wo das Tragen von Pelzen nicht generell verhindert werden kann, müssen zumindest die Lebensbedingungen der Tiere, die im Ausland ihres Pelzes wegen getötet werden, verbessert werden.

Am 10. Juli 2015 hat der Bundesrat zwar einen Antrag von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz angenommen, der die Pelztierhaltung in Deutschland beenden soll. Der Antrag zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Drucksache 217/15) soll erreichen, dass Pelzfarmen auf der Grundlage von Artikel 20a Grundgesetz verboten werden. In der Debatte um die Deutschen Pelztierfarmen hat nun die Große Koalition einen eigenen Gesetzesentwurf verfasst, der die Pelztierhaltung in Deutschland verbieten soll.

Anders als im Antrag der Bundesländer, die das Verbot im Tierschutzgesetz verankern möchten, will die Koalition das Verbot im Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz verankern. Verboten werden soll die Haltung von Pelztieren wie Nerzen, Chinchillas oder Polarfüchsen. Verstöße sollen mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Der Gesetzesentwurf der Länder steht diesem Prozess nun entgegen. Eine gesetzliche Verankerung des Pelzverbotes im Tierschutzgesetz hätte stärkere Wirkungskraft als die Verordnung und müsste direkt umgesetzt werden. Allerdings gefährdet die geplante Übergangsfrist von zehn Jahren ein schnelles Ende der Pelztierhaltung. Die Betreiber werden unter diesen Umständen die schärferen Anforderungen der Tierschutz-Nutztierverordnung nicht mehr umsetzen, sodass weiterhin Millionen Tiere unter tierschutzwidrigen Bedingungen gehalten werden.

Somit ist ein sofortiges generelles Einfuhrverbot, für Pelze die außerhalb Deutschlands produziert werden und nicht einmal den Haltungsbedingungen der deutschen Pelztierhaltungsverordnung von 2006 entsprechen und für Wildtiere die beispielsweise mit grausamen Fallen gefangen werden, sofern dies nicht geltendem europäischen Recht widerspricht, dringend nötig.

Pelze die z.B. in Europa hergestellt wurden und aufgrund geltenden EU-Rechts in Deutschland vertrieben werden dürfen, müssen deutlich als Echtpelz gekennzeichnet werden. Auch kleinere und kleinste Pelzapplikationen, die mittlerweile eine Haupteinnahmequelle der Pelzindustrie sind müssen deutlich als Echtpelz kenntlich gemacht werden. Auch muss die wissenschaftliche Bezeichnung der Tierart und das produzierende Land deutlich aus der Kennzeichnung hervorgehen. Ziel muss hier der mündige Verbraucher sein. Sie werden durch Phantasienamen wie beispielsweise „Gea Wolf“, „Lipi“ oder „Genovette“ getäuscht oder mit Deklarationen wie „100% Kunstpelz“ getäuscht. Der Grund für diese Konsumententäuschung ist klar, kaum jemand würde sich bewusst für ein Produkt aus oder mit Katzen- oder Hundefell entscheiden. Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher eine Entscheidung treffen können, ist es nötig, die Pelze als Hunde- bzw. Katzenfelle, vor allem aus chinesischer Produktion auszuweisen. Die richtige Kennzeichnung (Echtpelz und von welcher Tierart) muss von den zuständigen Aufsichtsbehörden in regelmäßigen Abständen überprüft werden, bei Falschauszeichnung mit hohen Bußgeldern für den entsprechenden Einzelhandel geahndet werden. Eine deutliche Kennzeichnungspflicht muss gerade auch für Onlinehandel und den Versandhandel gelten (ggf. Trennung in eigener Rubrik „Echtpelz“).

Im Anschluss an einen deutschen Vorstoß, sollen womöglich ein Haltungsverbot zumindest

jedoch verbindliche Mindeststandards für Pelztierhaltung zunächst auf EU-Ebene, später weltweit angestrebt werden z.B. über die offene Methode der Koordinierung. Die Bundesrepublik soll sich zusammen mit Österreich, der Schweiz und Großbritannien bei der WTO für weitere weltweite Handelsbeschränkungen, Verbote von Pelzprodukten weiterer Tierarten einsetzen und für ein weltweites Verbot der Fallenjagd.

In einem nächsten Schritt ist auch die Pelztierhaltungsverordnung von 2006 als Maßstab für Importpelze regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob diese mit ihren Käfiggrößen und geforderten Beschäftigungsmöglichkeiten, dem aktuellen Erkenntnisstand über das artgerechte Verhalten dieser Tiere entspricht.